

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei ihrer Tagung am 7. Mai 2004 beschlossen:

Änderung der „Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes, für die Überwachung der Pflichten des Rechtsanwaltes und für die Ausbildung der Rechtsanwaltsanwärter“

(RL-BA 1977, kundgemacht im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 14. Dezember 1977, 31. Mai 1989, 24. März 1990, 30. März 1991, 14. Februar 1993, 24. Oktober 1993, 23. März 1994, 10. Februar 1995, 29. Juni 1995, 8. Oktober 1997, 13. Oktober 1998 [berichtigt am 7. Dezember 1998], 22. April 1999, 28. September 1999, 12. April 2000, 10. April 2001, 27. September 2001 und 2. Oktober 2002), die, wenn nichts anderes vorgesehen, mit ihrer Kundmachung in Kraft treten:

§ 42b Abs 1 Z 3 RL-BA lautet nunmehr wie folgt:

3. sich grundsätzlich der Signaturen des Rechtsanwaltsausweises zu bedienen. Sofern er diese nicht verwendet, hat er jedenfalls sichere Signaturen zu verwenden.

Art XIII Abs 4 RL-BA lautet nunmehr wie folgt:

- (4) Der Rechtsanwalt hat unverzüglich nach dem Abschluß jeder Vertretung in der Verfahrenshilfe, jedenfalls aber nach Ablauf eines Kalenderjahres, ein Verzeichnis über seine Leistungen und die hierfür gebührende Entlohnung dem Ausschuß seiner Rechtsanwaltskammer vorzulegen (zu § 56).

Art XVI RL-BA lautet nunmehr wie folgt:

Inkrafttreten, Kundmachung

1. Die RL-BA 1977, welche im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Österreichischen Anwaltsblatt verlautbart worden sind, sind mit 1. Jänner 1978 in Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt sind alle bisher vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag gem § 37 Z 1 – 3 der Rechtsanwaltsordnung erlassenen Richtlinien außer Kraft getreten.
2. Die RL-BA sind im Internet auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (<http://www.rechtsanwaelte.at>) dauerhaft bereitzustellen.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG
Dr. Gerhard Benn-Ibler
Präsident

*Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages
(<http://www.rechtsanwaelte.at>) am 10. Mai 2004.*